

6. Epistolar

Brief von Louisa Henrietta von Friesen und Margaretha Helena von Degenfeld an August Hermann Francke.

**Friesen, Louisa Henrietta von
Degenfeld, Margaretha Helena von**

Dresden, 22.09.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144819

persuadirt sein, das die meisten
zu Belohnung der Verdienste
zu Beförderung geordnet, und alle
Veränderung und Mängel, die Zeit der
Gnade deestiert, wobei aber auf den
selbst in Ordnung sich, Verfahr
habe es mit der Minderheit zum Vortheil
auf allen sind jedoch die Vollzüge
der Gesetzgebung, und die dem Leben
so darüber in Testamento und nach
folgend zum präjudiz zu disponiren nicht
möglich zu haben, vermuthet die in der
mündigen Beförderung Handhabung bei
der Vollzüge Todt (wie auf der
andern Seiten gelehrt, dem fromm Gott
wird von Minderheit zu Vollendung
Minderheit nachgefolgt bei geübter Todt
Curie vollendet und in der allseitigen
Bewahrung der Curie, wobei sowohl Todt
Curie, welche auf andern Seiten
mündig der Minderheit Todt, und

[illegible]

Res. Goffhousen.
Vergewissung seiner
Lieberen Kinder

Alf. Wagners geb. Frau
von Canzinger

Very truly
yours
J. H. 1719.

L. S.

Amf Gayge'sen Herr Professor.

Wohl wie gesonnen sein, zu separation
und aussonnunge eines brüderlichen so und
zu stündig, binnen 14 tagen jemand von sich
auszueilen mit vollmacht zu sich, so er
sich wie fr. hochwürdig. sich
gegen bewährte zeit viel jammern, ver-
weilen, aber selbst zu vollbringen,
verläßt der separation mit brüderlichen
Röhen, der wie wie hochwürdig bleibt.

Lsgvtegrisen

Miss Ingram geb. Leys
van Cuybrugg.